

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

des

Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beiträge und Gebühren des Universitäts-Tanzsportclub Münster e.V.

§ 2 Erhebung der Beiträge

2.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge.

§ 3 Höhe der Beiträge

Es gibt fünf Beitragsgruppen:

Kategorie		Beitrag
A	Vollmitglied - Turniergruppe Standard, Turniergruppe Latein	20 € (Monat)
B	Ermäßigter Beitrag - Unter 18 Jahre und/oder - Angebote ohne Turniercharakter, wie Standardtraining, Ladies Latin, etc.	16 € (Monat)
C	B-Lateinformation	16 € (Monat)
D	A-Lateinformation	45 € / ermäßigt (für Studenten/Schüler: 35 € (Halbjahr) In Kombination mit A oder B 39 € / ermäßigt 29€ weiterhin ist eine Anmeldung beim Hochschulsport Münster erforderlich, die ggf. weitere Gebühren erfordert.
E	Passives Mitglied	12 € (Halbjahr)

3.1 Mitglieder, die nur der A-Lateinformation zugehörig sind und nur (D) zahlen, sind ausschließlich berechtigt am Formationstraining teilzunehmen. Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv am Training teil.

3.2 Der Nachweis (Schülerausweis / Studentenausweis) für die Ermäßigung des A-Lateinformationsbeitrags (D) ist jeweils zum 15. Juni und 15. Dezember einzureichen. Sollte kein Nachweis erbracht worden sein, wird der normale Formationsbeitrag fällig.

3.3 Bei einer Umwandlung von der A-Lateinformation (D) zu passiver Mitgliedschaft oder umgekehrt entspricht der Beitrag für das laufende Halbjahr dem Beitrag für die Lateinformation. Bei der Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft - oder umgekehrt - ist der anteilige passive Beitrag für den Rest des Halbjahres zu zahlen.

3.5 Für Teilnehmer der Kategorie (B) wird ein monatlicher Beitrag von 16 € fällig. Das freie Training darf genutzt werden. Ebenso darf an sonstigen Trainingsangeboten ohne Turniercharakter, wie Ladies Latin teilgenommen werden. Eine Teilnahme am Turniertraining ist allerdings ausgeschlossen.

3.6 Alle Mitglieder können an Latein- und Standard-Special Angeboten ohne gesonderten Aufpreis teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich für die A-Lateinformation angemeldet sind.

§ 4 Zahlungsweise

4.1 Wenn nicht anders angegeben, ist der Zahlungsrhythmus monatlich

Bei den Beitragsgruppen A-Lateinformation (D) und der passiven Mitgliedschaft (E) ist ausschließlich eine halbjährliche Zahlungsweise möglich. Jedes Mitglied ist verpflichtet bei der Anmeldung ein Girokonto bei einem Kreditinstitut anzugeben, bei dem das Lastschriftverfahren angewendet werden kann.

4.2 Die Beiträge werden von dem Verein im Lastschriftverfahren je nach Zahlungsrhythmus (§ 4.1) innerhalb der ersten sieben Bankarbeitstage eines Monats (Monatsbeitrag) oder eines Halbjahres (Halbjahresbeitrag) eingezogen.

4.3 Bei Aufnahme in den Verein wird der Beitrag für den laufenden gewählten Zahlungszeitraum innerhalb von zwei Wochen, unabhängig von dem Zeitpunkt des Eintritts, in voller Höhe fällig.

§ 5 Ersatz von Aufwendungen

Aufwendungen, die der Verein im Interesse einzelner Mitglieder macht, sind von diesen unverzüglich zu erstatten.

§ 6 Coronaregelung für die A-Lateinformation

Ab Juli 2020 wird für die A-Lateinformation (D) zusätzlich zum o.g. Beitrag ein monatlicher Zusatzbeitrag von 16 € eingezogen. Dieser Beitrag dient nur dem Zwecke der Bezahlung der Trainer/innen.

Dies wird spätestens einen Monat nach dem Start der offiziellen Hochschulsportanmeldung für die Lateinformation wieder zurückgenommen.

§ 7 Kleiderbenutzungspfand für die A-Lateinformation und B-Lateinformation

7.1 Bei der Bestellung der Lizenzmarken für die jeweils aktuelle Formationssaison wird vom UTC Münster e.V. von dem angegebenen Konto ein Kleiderpfand von 50€ eingezogen. Im Falle von Schäden, die über den ordnungsgemäßen Gebrauch, also allgemeine Abnutzungserscheinungen (z. B. Bräunungsstellen) hinausgehen oder nicht ausreichend angezeigt werden, wird nach Entscheidung des Vorstands/Kleiderwarts

- 5 € pro Waschen der Kleidung durch Dritte einbehalten
- 5 € pro Arbeitsstunde für das Ausbessern von Fehlstellen durch Dritte einbehalten
- das gesamte 50€ Pfand bei offensichtlich wiederholtem Nichtbeachten der Vereinbarung einbehalten
- das Mitglied von weiteren Auftritten in der Formation ausgeschlossen

7.2 Zur Einschätzung der unsachgemäßen Behandlung werden zeitnah nach jedem Turnier die Kleider und Herrenoberteile von einem Kleiderwart bewertet.

7.3 Die Kleider/Herrenoberteile sind nach dem letzten Turnier (Saison- oder Aufstiegsturnier) innerhalb von zwei Monaten **gewaschen** beim Kleiderwart abzugeben. Wird ein Kleid oder ein Oberteil nicht innerhalb der Zeit oder ungewaschen abgegeben, kann der Vorstand beschließen, das Pfand einzubehalten
Zur Pflege der Kleider/der Kleidung finden sich weitere Angaben in der Anlage „Kleiderbenutzung“

Münster, 01.07.2021